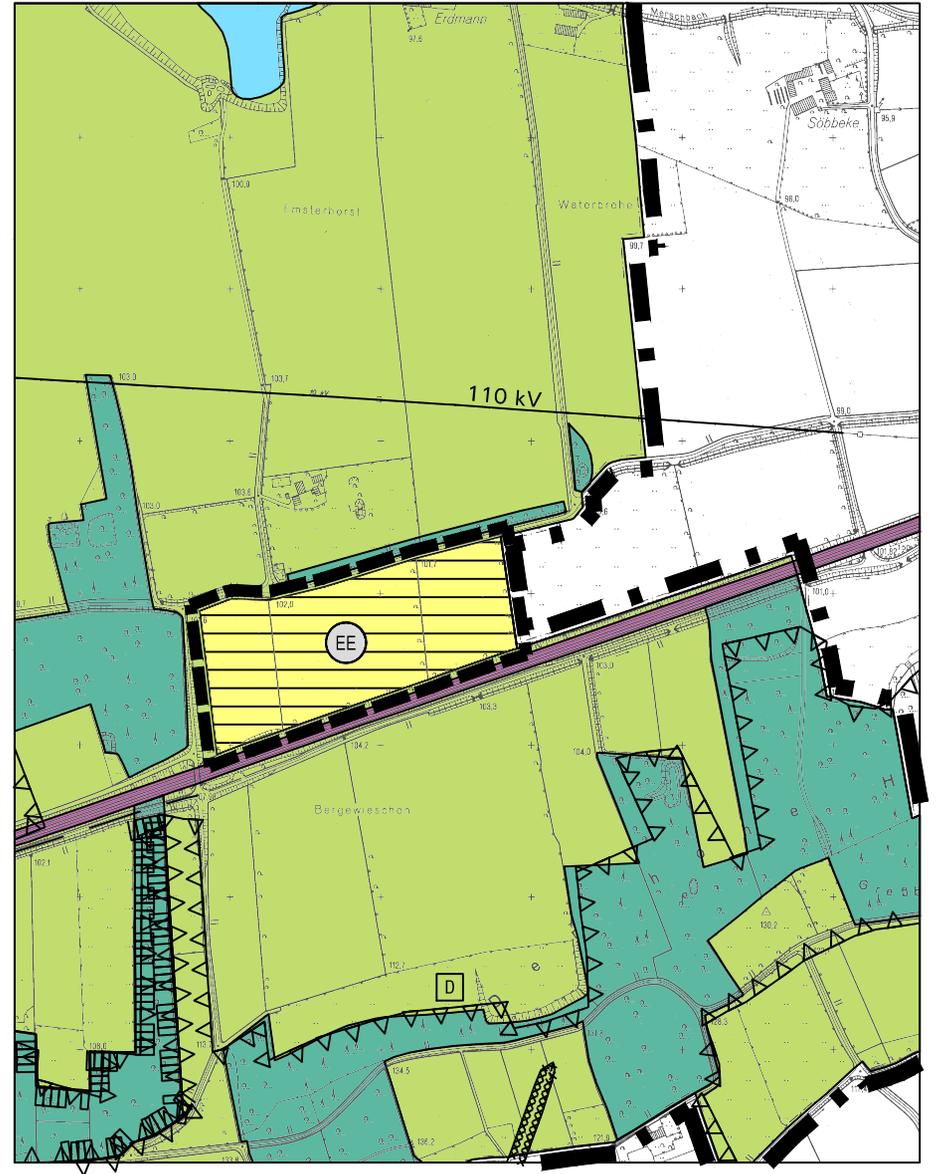
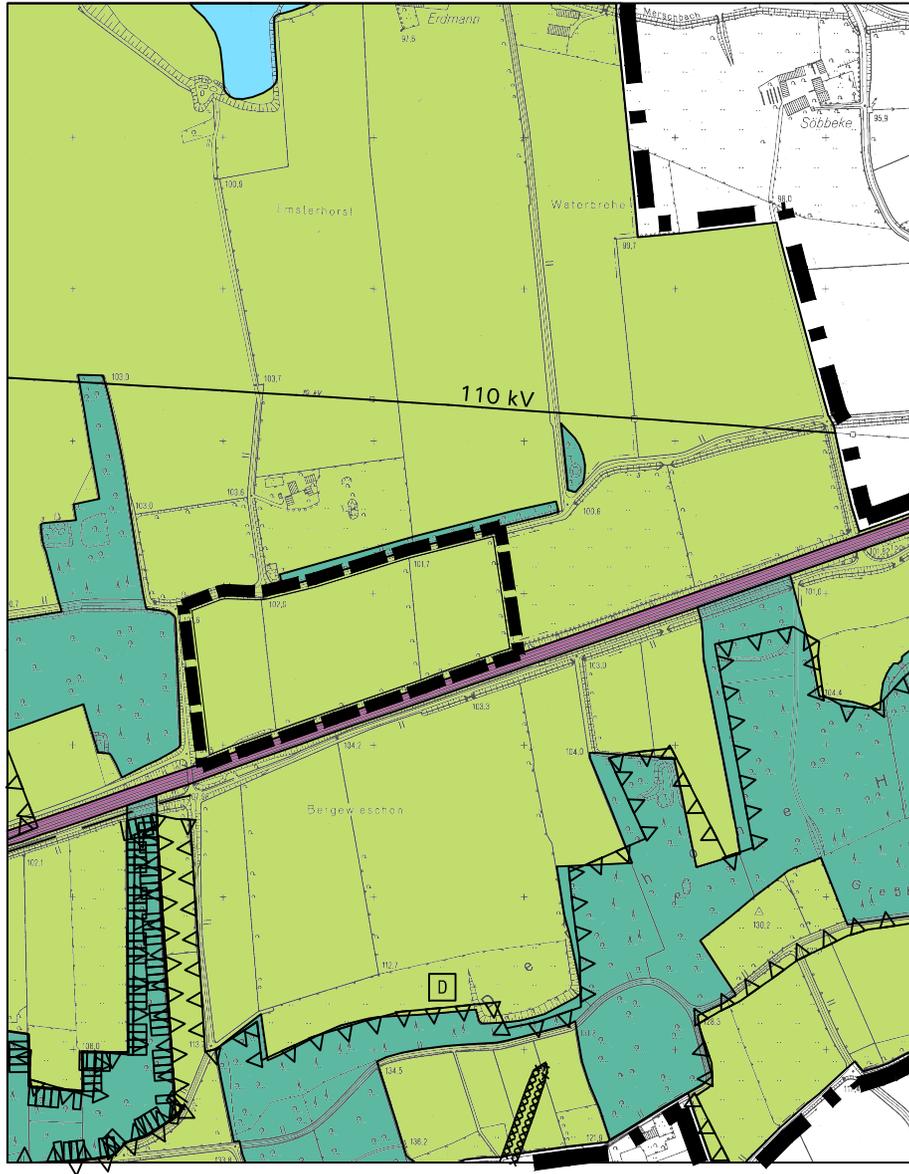


Flächennutzungsplan der Stadt Ennigerloh, 17. Änderung

Verfahrensstand: Entwurf

z.Zt. wirksame Fassung, Maßstab 1:10.000

Änderungsbereich, Maßstab 1:10.000



Darstellung gemäß § 5 (2) BauGB

-  Grenze des Änderungsbereichs
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Wald
-  Naturschutzgebiet
-  Flächenkulisse "Suchräume für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen/-flächen" (Kreis Warendorf)



Darstellung gemäß § 5 (2) BauGB

-  Grenze des Änderungsbereichs
-  Flächen für Versorgungsanlagen sowie Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5(2) Nr. 4 BauGB) mit der Zweckbestimmung:
Erneuerbare Energien, hier: Freiflächen-Photovoltaikanlage

Hinweis:

Die im wirksamen FNP dargestellte Stadtgebietsgrenze Ennigerloh/Oelde entspricht nicht ihrem tatsächlichen Verlauf und wird parallel zu der vorliegenden Änderungsplanung geändert. Der oben dargestellte Änderungsbereich der vorliegenden 17. FNP-Änderung berücksichtigt bereits den tatsächlichen Verlauf der Stadtgebietsgrenze.

Diese Planänderung ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Ennigerloh vom aufgestellt worden. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Ennigerloh, den

Bürgermeister

Diese Planänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Ennigerloh, den

Bürgermeister

Diese Planänderung mit Begründung wurde vom Rat der Stadt Ennigerloh am beschlossen. (Feststellungsbeschluss)

Ennigerloh, den

Bürgermeister

Diese Planänderung ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom der Bezirksregierung genehmigt worden.

Az.:

Münster, den

Die Bezirksregierung im Auftrag

Die Erteilung der Genehmigung dieser Planänderung wurde am bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Ennigerloh, den

Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6);

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert Artikel 3 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6);

Planzeichenverordnung (PlanzV) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

Entwurf und Ausarbeitung:
im Juni 2023

Stadt Ennigerloh
Fachbereich Stadtentwicklung

- Der Bürgermeister -

Maßstab 1 : 10.000

